



## Beitrags- und Gebührenordnung

des Skate- und Rollsportclub Berlin (SRC Berlin)

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Umlagen für Veranstaltungen (z.B. Flämingwochenende-Oehna) und etwaige Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.04.2019 in Kraft.
3. Beiträge
  - a. Erwachsene 20,00 €/Monat bzw. 240,00 €/Jahr
  - b. Jugendliche/Kinder 10,00 €/Monat bzw. 120,00 €/Jahr
  - c. Bei Familien, Lebenspartnerschaften, Rentnern, Studenten und Beziehern von Sozialleistungen ermäßigt sich der Beitrag auf 15,00 €/Monat bzw. 180,00 €/Jahr je Erwachsenen.
  - d. Probetraining Erwachsener für einen Trainingstermin 5,00 €/bzw. maximal 1 Monat 20,00 €
  - e. Probetraining Kinder für einen Monat 10,00 €.
  - f. Passive Mitglieder 40,00 €/Jahr
4. Der Vorstand kann in sozial begründeten Ausnahmen, die Beiträge befristet stunden, reduzieren oder erlassen. Die Beitragsstundung oder der Beitragserlass ist von dem betroffenen Mitglied begründet zu beantragen und geeignete Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Gründe vorzulegen. Ein Beitragserlass und die Beitragsreduzierung sind lediglich für maximal sechs Monate möglich.
5. Der Mitgliedbeitrag reduziert sich bei angefangenen oder unvollendeten Monaten nicht. Das Probetraining ist nicht verlängerbar.
6. Sollte außerhalb der Rollsportsaison des Horst-Dohm-Stadions kein Training vom Verein angeboten werden oder ein Training vom Mitglied außerhalb der Rollsportsaison nicht gewünscht werden oder eine Teilnahme am Training aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, reduziert sich der Mitgliedbeitrag für die Rollsportsaison im Horst-Dohm-Stadion auf 60,00 € für Kinder/Jugendliche und 120,00 € für Erwachsene. Die Teilnahme an dem vom Vorstand offerierten Trainingsangeboten außerhalb der Rollsportsaison des Horst-Dohm-Stadions ist vom Mitglied rechtzeitig anzuzeigen. Stehen nicht genügend Trainingskapazitäten für angemeldete Mitglieder zur Verfügung, entscheidet der Vorstand über ein Auswahlverfahren zur Trainingsteilnahme.
7. Die Zahlung der Beiträge kann als Jahresbeitrag bzw. für die Rollsportsaison im Voraus bis 15.5. eines jeden Jahres oder monatlich im Voraus jeweils bis zum 5. eines jeden Monats geleistet werden. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr i. H. v. 5,00 € je Mahnung erhoben.
8. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
9. In dem Mitgliedsbeitrag sind Beiträge für den Fachverband, die Sportversicherung des LSB Berlin e.V. und eine Haftpflichtversicherung enthalten.

**Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto 144 57 58**

**IBAN: DE32100400000144575800 BIC/SWIFT-Code: COBADEFFXXX**

Vorsitzender Frank Greiser, Amtsgericht Charlottenburg VR 24354 B, Vereins-Nr. LSB: 3093





10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Ausflüge, Sportkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die vom Vorstand im Einzelnen festgesetzt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken der Mitgliederverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1b) DSGVO gespeichert.
13. Für jede Nutzung von Vereinsskates und Sicherheitsausrüstung (Hand-, Knie- und Ellbogenprotektoren und Helmen) je Vereinstraining werden folgende Auslagen erhoben:
  - a. Skates 3,00 €
  - b. Sicherheitsausrüstung 2,00 €
  - c. Skates und Sicherheitsausrüstung 5,00 €

**Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto 144 57 58**  
**IBAN: DE32100400000144575800 BIC/SWIFT-Code: COBADEFFXXX**  
Vorsitzender Frank Greiser, Amtsgericht Charlottenburg 24354Nz, Vereins-Nr. LSB: 3093

V 2019.04

